



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Num. XLV. / dises 1660. Jahrs

1660

Ordentliche Wochentliche Post-
Zeitungen / dieses 1660. Jahrs/
Sam 6. Novembr.

Auß Danzig / vom 18. October.



W Ir Brieffen auß Warschau wird berichtet, daß Ihre Königl. Mayt. in Polen sich jetzo mit einer Armee von 10000. Mann in der Ukraine befinden / vnd allen Fleiß anwenden, die sambeliche Cosacken auff der Cron seithe zubringen / weil der Moscovitter mit 100000. Mann persönlich zu Feld ist / vnd die Succession der Cron Polen tractu temporis zu erzwingen gedenecket / auch dem Bericht nach / seinen Deputirten in Liefland völlige Instruction geben haben solle / mit Schweden Friden zu schliessen / deswegen auch der Herz Baron Bengt Horn / vnd Herz Genr. Leuten. Grundel zu Riga erwartet werden / welche aber Ordre haben / die Moscovitter zu fragen / ob sie Liefland gantz abstehen wolten / wo nicht / ihnen den Krieg anzukündigen. Wie die Brieffe auß Littawen melden / so haben die Polen daß Schloß zur Wilde noch nicht erobert / weil es ihnen am groben Geschütz / so nun erst von Byrsa dahin geführt worden / ermanglet / der Cz. Genr. Czarsnetzky stehet jetzo vnter Mogilow still.

Auß Paris / vom 20. dieß.

Der Herzog von Loehringen hat des Grafen von Armasgrac herraths Contract nicht vnterscriben / sondern sich / in dem die Königin vnd Königl. Fraw Mutter / neben dem Duc d'Arjou solchen vnterzeichnet / auß des Königs Zimmer verlohren : Mons de Lyonne hat gedacht dem Herzogen zu verbleiben geben / daß / wenn er seine Sache dem Herzogen von

Ry

Guyse

Guyse vbergeben wolte / man von Ihrer Mayt. Erlaubnuß
hette/ mit ihme zu tractiren. Die Clerisey trähet vnd wendet
sich so gut sie kan / vmb sich der auffgelegten Summa Gelds
zu entschlagen/ vnd als vergangene Woche Mons. de Alligie in
seiner Rede/ so er der Clerisey gethan/ vnter andern gemeldet/
daß/ wann sie dem König die begehrie drey Millionen nicht
würden einwilligen/ derselbe schon der Sachen würde zuthun
wissen/ wie dann Ihre Mayt. über der Kirchen Güter dispos
niren köndten/ haben sie alsobald den Erzbischof von Kovar
vnd andere Bischöfe zum Herrn Cardinal deputirt/ vnnnd be
geret/ man wolte sie bey ihren Privilegien maintainiren/ darauff
Ihre Eminenz ihnen an gedeutet / daß Ihre Mayt. solches
nicht befohlen/ sondern Mons. de Alligie es für sich selbst
geredet habe/ versicherten sie auch/ daß sie deswegen alle Satis
faction haben würden. Verschinen Donnerstag ist der erste
dritte Theil von der Königin Heyrat Gut/ so sich auff 700000.
GoldCronen belaufft/ bezahlet worden.

Auff Preussen/ vom 20. dito.

Brieffe auff Polen melden / ob hetten die Polnische Völ
cker vom Moscowitter Schaden gelitten: Mit Elbingen be
ruhet es beyim vorigen / die Pohlen vermeinen selbiges Werck
biß auff künfftigen Reichstag zuverschieben / wormit die
ChurBrandenb. nicht zu friden seynd/ vnnnd halten sich an das
Bischoffthumb Ermeland. Der König in Pohlen hat denn
Danzigern das PostRegal / so sie vorhin gehabt/ vnnnd ihme
vnwissend an ChurBrandenburg kommen lassen / nunmehr
entzogen/ vnd seinen Postmeister daselbst eingesetzt/ deme der
ChurBrandenburgische weichen müssen.

Vom Elbstrohm/ den 22. dito.

Am verwichenen Sonntag hat man zu Hamburg ein So
lemnet Danckfest celebrirt wegen des zwischen beyden Noor
dischen Cronen nunmehr vollzogenen: Fridens / nach der Pres
dig wurde dz Te Deum laudamus gesungen/ vnd in allen Kirchen
die Glocken einer halben Stund lang gelüet; Nachmittags
zwischen 1. vnd 2. Uhren wurden von dē Thürnen vnterschied
liche Geistliche Psalmen mit Trompeten vnd Posaunen mus
ficirt/ nach 3 Uhren wurden etlich vom Herrn Schiffe: vnnnd
nachgehends rund herum lang die Wälle alle grobe Stücke
3. mal gelöset / auch von denen bey denn Hauptwachten sich
befind

bestehenden Brigaden auß Musqueten 3. mal Salve gegeben/ und sonst in der Stadt hin und wider vile fremden Schüsss gehört. Auß Dennemarck vnnnd Schweden ist nichts sonderlich einkommen/ als das den 2. dieses der Reichstag zu Stockholm seinen Anfang genommen/ und wurde die Königin Christina so lang biss solcher geendiget/ auff den Gränzen verbleiben. zu Coppenhagen will der Adel den Königl. Propositionen noch kein Gehör geben/ sondern gern alles bey dem vorigen verbleiben lassen.

Auß Lübeck/ vom 25. dito.

Dennemarckische vnd Schwedische Briefe bringen wenig veränderliches / nur das man für gewiß berichtet/ daß vile Völcker auß Schweden nach Liefland: vnnnd Ingermanland geföhret werden/ den Friden von Moscau mit gewaffneter Hand zusuchen.

Auß Hamburg/ vom 26. dito.

Der zu Stockholm angefangene Reichstag gehet dem Bericht nach/ wol von statten/ und werden die Puncta/ worüber man die größte Difficultäten vermüthet/ bald erörtert. Auß Helsingör wird vom 19. dieses geschrieben/ daß zu Coppenhagen in jüngstgedachten Puncten noch nichts gewisses beschlossen/ sondern was einen Tag concipirt / den andern wider durchstrichen werde.

Auß Cölln/ vom 26. dito.

Auß Engelland hat man daß die Princessin Royale auff den Englischen Kriegsschiffen glücklich zu Londen ankomen/ und vom König/ Hertzogen von Norck/ General Monck/ und den Deputirten vom Parlament hohen und nidrigen Hauses/ mit Lösung des Geschützes / Leutung aller Glocken/ in Waffen stehender Bürgerschaft vnd Soldatesca eingeholet/ vnnnd mit Königl. Tractamenten im Witthal einlogiret worden. Gemeldte Princessin ist wegen des Todes ihres Herrn Bruders Hertzogen von Gloucester sehr betrübet/ dessen Leichnam man Ihro zeigen müssen/ welcher nach gehends in König Henrichen des Sibenden Capellen zu West. Münster mit wenig Ceremonien (dabey sich der König nicht/ aber der Hertzog von Norck vnd alle grosse Herin vom Hof befunden) beygesetzt worden. Alle Utermänner der Stadt Londen seynd

vom

vom König vnd Parlament / in ihre alte Gerechtigkeit gesetzt / vnd den 10. dises den Committirten befohlen worden / alle Gefangene so an des Königs Todt schuldig / scharpff zu vntersuchen / es verlautet noch dass nach zusammen gebrachtem Hauptgeld / alle Soldaten richtig bezahlet / vnd theils abgedanckt werden sollen. Die Acte von der Schiff fabrt ist nunmehr auch am Tag vnd in offenen Truck kommen / worin allen Frembden wird verbotten / einige Güter noch Wahren ein : oder außzubringen / in die Lande vnd Orter von Asia / Africa vnd America so vnter dem Englischen Gebiet begriffen / sondern dieselbige dahin vnd her gebracht werden sollen / bloß vnd allein mit solchen Schiften / die in Engell: Schot: vnd Irland zu Hause gehören / darauß der Schiffer / vnd drey von den vornembsten Englischer Nation sein sollen / bey Straf der Confiscation der Schiften vnd Güter : So dann dass nach verfloßnem 11. Febr. 1661. kein Frembder in vorgemelten Landen vnd Ortern sollen mögen Rauffmann oder Factor seyn / bey Straf aller seiner Güter / vnd sollen die Gouverneuro sich eydlich verpflichten / darauß fleißig acht zu haben.

Auß dem Seufft Münster wird berichtet / daß sich die Bischofliche starck bemühet / den Ahenfluß / welcher durch die Statt Münster gehet / abzugraben / hätte aber noch nicht zu Werck gerichtet werden können / weilen die in der Statt mit stätigem Auffallen wachtsamb gewesen : So bleibt auch die ganze Burgerschafft annoch bey der einnal gefassten Resolution beständig / daß sie nemblich disen bevorstehenden Winter mit Ihrer Fürstlichen Gnaden aufhalten / vnd der fernern Exerementäten erwarten wolten / haben vnlangst zu Ihrer besserer Unterhaltung alle Thumbherren vnd Edelleuten Häuser besuchen / vnd den Vorrath so an Korn wie auch sonst darinn vorhanden gewesen / in das Magazin bringen lassen.